



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 18.12.2008 in Sachen der
Stadtwerke Konstanz GmbH, Postfach 101945, 78419 Konstanz
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1
ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen –
folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB in
Deutschland werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines pau-
schalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes von 87,02% wie folgt
festgesetzt:

2009	5.315.183,05 €
2010	5.293.140,19 €
2011	5.278.644,81 €
2012	5.264.502,02 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vor-
gaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 18.12.2008
Az.: 1-4455.5-3/84